

Statistische Hintergrundinformationen zur Bildungsprämie

Stand: Februar 2011

Kontakt:
Service- und Programmstelle Bildungsprämie
Telefon: (0228) 3821-628
Fax: (0228) 3821-604
E-Mail: britta.contzen@dlr.de

Absolute Zahlen und Entwicklungen:

Im Jahr 2009, dem ersten Laufjahr des Programms Bildungsprämie, wurden ca. 7.200 Prämiegutscheine ausgegeben. Im Laufe des Jahres war die Beratungsinfrastruktur aufgebaut worden, seit Juli 2009 gibt es in allen 16 Ländern Beratungsstellen.

Mit Erhöhung der Einkommensgrenze und der maximalen Fördersumme zum 1. Januar 2010 stieg die Nachfrage sprunghaft an, im Jahr 2011 konnte abermals eine Steigerung erzielt werden: Der Januar 2011 war mit 11.222 Beratungen der bislang stärkste Monat.

Der durchschnittliche Wert der Gutscheine, die im Jahr 2010 abgerechnet wurden, beträgt zurzeit EUR 260,00. Die durchschnittlichen Kosten für die Weiterbildungsmaßnahmen liegen für diese Gutscheine bei etwa EUR 800,00.

Regionen:

Deutschlandweit lässt sich in einigen Regionen eine besonders rege Nachfrage nach den Prämiegutscheinen beobachten. Dies sind neben Ballungsgebieten, wie Berlin oder dem Ruhrgebiet, auch ländliche Gebiete etwa in Thüringen oder Sachsen-Anhalt. Die regionale Verteilung lässt derzeit also keine eindeutige Interpretation zu. Die meisten Prämiegutscheine werden in NRW, Bayern und Sachsen ausgegeben.

Demographische Strukturen:

Die große Mehrheit der Beratenen (90%) arbeitet in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Dies ist ein deutlich größerer Anteil als in der Gesamtbevölkerung: Dort arbeiten ca. 70 % der Beschäftigten in KMU. Da mit der Unternehmensgröße auch der Anteil der vom Arbeitgeber angebotenen und von den Beschäftigten wahrgenommenen Weiterbildungsangebote steigt, zeigt diese Zahl auch: Die Bildungsprämie füllt eine Finanzierungslücke für berufliche Weiterbildung bei Beschäftigten von kleineren und mittleren Unternehmen.

Die Beratenen sind zu rund drei Vierteln Frauen (72%): Dies entspricht den Erfahrungen des Bildungsschecks NRW - auch dort sind Frauen die größte Nutzergruppe. 15 % aller Begünstigten haben einen Migrationshintergrund (Referenzwert in der Gesamtbevölkerung: 18,5%). Damit erfüllt die Bildungsprämie auch die Rolle eines Fördermittels für die Gruppen von Beschäftigten, die kaum innerbetrieblich gefördert werden.

www.bildungspraemie.info

Drei Viertel der Beratenen (75%) sind Arbeitnehmer (darunter 42% in Vollzeit und 34% in Teilzeit oder mit geringfügigem Umfang), 20% sind selbständig. Damit ist der Anteil der Selbständigen und Freiberufler bei den Nutzern der Bildungsprämie besonders hoch – in der Vergleichsgruppe aller Anspruchsberechtigten liegt der Anteil der Selbständigen bei ca. 8%. Weitere 4% der Beratenen sind derzeit nicht erwerbstätig, also Berufsrückkehrende oder Mütter und Väter in Elternzeit. Diese Gruppen profitieren ganz besonders von einer Förderung beruflicher Weiterbildung, da es ihnen ermöglicht, für den Wiedereinstieg in das Berufsleben in ihrem Beschäftigungsfeld auf dem neuesten Stand zu sein.

— Rund 40% der Programmnutzerinnen und -nutzer haben in den letzten beiden Jahren vor der Beratung keine berufliche Weiterbildung absolviert; damit motiviert das Programm also eine große Anzahl von Menschen zur Weiterbildung.

Themen:

Im Rahmen des Beratungsgesprächs ermittelt der Berater gemeinsam mit dem Beratenen ein Weiterbildungsziel. Diese Ziele lassen sich in etwa übergeordneten Themenbereichen zuordnen:

Ein großer Teil (ca. 30%) der Bildungsziele kann dem Tätigkeitsbereich „Gesundheit“ zugeordnet werden. Das können sowohl Fortbildungen für Beschäftigte im mobilen Pflegedienst sein als auch Fortbildungen für medizinische Fachangestellte oder freiberuflich tätige Stressbewältigungstrainerinnen und -trainer.

Ebenfalls häufig nachgefragt werden kaufmännische Inhalte / Recht (z. B. Kurse zum Rechnungswesen) und EDV-Fortbildungen (zusammen ca. 30%). Vertiefte oder erweiterte Sprachkenntnisse machen ca. 10% der Bildungsziele aus.

Es ist zu beachten, dass ein auf dem Gutschein formuliertes Weiterbildungsziel sich auch auf die Weiterentwicklung in einem bestimmten Berufsfeld beziehen kann, z. B. „Verbesserung der beruflichen Kenntnisse für Arzthelferinnen“; die im Nachhinein gebuchten Kurse können dann sowohl aus dem Bereich „Gesundheit“ als auch aus dem Bereich „Kaufmännische Inhalte“ (z. B. Praxismanagement) stammen. Diese Flexibilität ist ein Vorteil des Gutscheinsystems bei der Bildungsprämie.